17. Wahlperiode

26.05.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Spielbankgesetz NRW" (Drs. 17/8796)

Spielerschutz und Beschäftigteninteresse müssen im Fokus stehen – Privatisierung der Spielbanken ist der falsche Weg

I. Ausgangslage

Am 8. Mai 2018 hat die Landesregierung die Privatisierung der Spielbanken beschlossen. Danach dauerte es fast zwei Jahre bis der Gesetzentwurf, der die rechtlichen Voraussetzungen zur Privatisierung schafft, in den Landtag eingebracht wurde. Die Landtagsmehrheit beschloss ein Verfahren, das für den Landtag trotz Corona-Beschränkungen nur 12 Wochen Beratungszeit vorsah. Der große Zeitdruck im Beratungsverfahren wurde nicht inhaltlich begründet.

Gleichzeitig ist der zwischen den Ländern neu ausgehandelte Glückspielstaatsvertrag noch nicht verabschiedet. Dieser enthält aber elementare Änderungen, welche sich auch auf den terrestrischen Glücksspielmarkt auswirken, so dass mehrere Experten rieten, kein neues Spielbankgesetz vor dem Beschluss des Glücksspielstaatsvertrages zu beschließen.

Zudem hat sich seit dem Beschluss der Landesregierung zur Privatisierung die wirtschaftliche Lage der Westspiel erheblich verbessert. Die Bruttospielerträge stiegen um 25 Millionen Euro und die Westspiel erzielte im Jahr 2019 einen Gewinn von 800.000 € nach Abzug der Gewinnabschöpfung durch das Land.

Gegen den Gesetzentwurf wurden von Beschäftigen und den Gewerkschaften Verdi und der Deutschen Steuergewerkschaft, vom Bund der Kriminalbeamten, von Spielerschützern, und Wissenschaftlern sowie von den Standortkommunen erhebliche Bedenken angemeldet.

II. Der Landtag stellt fest:

- Glückspiele sind demeritorische Güter, die der besonderen Kontrolle und Regulierung bedürfen.
- Für die derzeit Beschäftigten von Westspiel bedeutet die anstehende Privatisierung eine hohe Unsicherheit. Aus Sicht der Gewerkschaften gibt es von der Landesregierung keine verlässlich zugesagte Beschäftigungsgarantie.
- Es drohen Verschlechterungen für den Spielerschutz, da ein privater Betreiber überwiegend kommerzielle Interessen verfolgt und die Bekämpfung der Spielsucht dem Geschäftsziel zuwider läuft.

Datum des Originals: 26.05.2020/Ausgegeben: 27.05.2020

- Es gibt keine Garantien für die vier bestehenden Spielbankenstandorte. Dies bedeutet Unsicherheiten sowohl für die Beschäftigten vor Ort und als auch für die Standortkommunen.
- Die Privatisierung erschwert die ohnehin schwierige Bekämpfung der Geldwäsche und der organisierten Kriminalität.
- Das Gesetz stellt mit zwei neuen Standorten, einem neuen Abgabensystem und der Streichung des Verbotes des Online-Glücksspiels künftige private Betreiber besser gegenüber dem aktuellen öffentlichen Betreiber.
- Die Privatisierung führt zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand und damit zu Mehrkosten für das Land. Für den Bereich der Glücksspielaufsicht im Ministerium und den Bereich für die Besteuerung des Konzessionärs in der Finanzverwaltung kann von acht bis zehn Arbeitsplätzen pro Jahr ausgegangen werden. Es ist von rund eine Million Euro an zusätzlichen Kosten durch die Privatisierung auszugehen.
- Das Gesetz beinhaltet unkonkrete und widersprüchliche Regelungen, die zu Rechtsunsicherheiten und möglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit privaten Betreibern führen können. Als Beispiele sind Begriffe wie "Konzession", "natürlicher Spieltrieb" und "Sozialkonzept" genannt worden (TU Dresden, Drs.17/2510)
- Das Gesetz ist nicht mit dem demnächst zu verabschiedenden Glücksspielstaatsvertrag abgestimmt.
- Die für die NRW.Bank derzeit bestehenden Nachteile durch das Halten der Westspielbeteiligung könnten alternativ durch eine andere öffentlich rechtliche Trägerschaft der Spielbanken beseitigt werden.
- Das derzeitige Staatsmonopol soll durch ein privatwirtschaftliches Monopol ersetzt werden.
- Die Privatisierung der Westspiel ist nicht wirtschaftlich sondern politisch motiviert.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Ihre Verantwortung für den Spielerschutz wahrzunehmen und alles zu unterlassen, wodurch dieser reduziert werden könnte.
- Auf eine Privatisierung der Westspiel zu verzichten und das Ausschreibungsverfahren zu stoppen.
- Die Überführung der Westspiel in eine andere öffentlich-rechtliche Trägerschaft vorzubereiten

Thomas Kutschaty Sarah Philipp Michael Hübner Elisabeth Müller-Witt Stefan Zimkeit

und Fraktion